Beitragsordnung des VSV Havel Oranienburg e. V.

Stand: 07.12.2013, gültig ab 01.01.2014

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten. Die Höhe des zu entrichtenden Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der folgenden Aufstellung:

| Tarif | Monatlicher Beitrag |
|---|---------------------|
| Normal | 12,00 € |
| Ermäßigt (Schüler, Vollzeitstudenten, Auszubildende, ALG-II- Empfänger, Rentner, Schwerbehinderte; Ermäßigungs- gründe sind dem Verein vorab anzuzeigen, rückwirkende Beitragsermäßigungen sind nicht möglich. Bei Personen über 18 und unter 65 Jahren ist die Vorlage eines entspre- chenden Belegs erforderlich) | 10,00 € |
| Passive Mitgliedschaft (Mitglieder, die generell nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, z.B. verzogene oder dienstlich längerfristig abwesende Personen, Förderer) | 5,00 € |
| Ehrenmitglieder | frei |

Rabatte

| bei jährlicher Zahlung | zwei Monate beitragsfrei |
|--|--|
| (Fälligkeit: 15.02. des Jahres) | |
| bei halbjährlicher Zahlung (Fälligkeit: 15.02. und 15.07. des Jahres) | einen Monat beitragsfrei |
| Familienangehörige (Ehepartner, eingetragene Lebensgemeinschaften, wirt- schaftlich nicht selbständige Kinder im eigenen Haushalt) | jeweils 2,00 € Ermäßigung auf den monatli- chen Beitrag für beide Familienangehörigen |
| Trainer/Funktionäre | 50% des zu zahlenden Beitrags |

Die Beitragszahlung erfolgt im Voraus. Rückzahlungen bei Austritt sind nicht möglich. Bei Überschreiten der Fälligkeit entfallen die Zahlungsrabatte. Mitglieder mit Teilhabe am Bildungspaket können dies monatlich abfordern und bezahlen.

Bei finanziellen Problemen kann ein Antrag auf Reduzierung oder Aussetzung des Mitgliedsbeitrags gestellt werden.